Amt für Finanzen
Statistikdienst
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 67
Telefax 032 627 22 71
www.geres.so.ch

KANTON solothurn

Berechtigungsantrag

Projektname	Anschluss AGEM Bürgerrecht
Projektnummer	9551
Berechtigung	Test, **Produktion**
Status	In Arbeit, **Abgeschlossen**
Register	**RREG** / VREG / AREG
Anschlussform	**GUI** / Webservice / Routing
Datenklassifikation	Kontakt / schützenswert / **besonders schützenswert**
Departement	Volkswirtschaftsdepartement
Dienststelle	Amt für Gemeinden, Abteilung Bürgerrecht
Rolle	GUI-Abfrage Bürgerrechtsabteilung
Rollenname	RO_GeresAgem_Bueg_Gui
1st-level Support	Eggenschwiler Gabriela, AGEM
2nd-level Support	Brunner Christian, AFIN Statistikdienst
Verteiler	Regierungsrat, Berechtigungsgremien

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage 2
2 Berechtigungsgrundlage 2
3 Daten- und Zeitraumdefinition 2
4 Funktionale Rechte 3
5 Datenberechtigungen 3
6 Rollenzuteilung 4
7 Antrag auf Berechtigungserteilung 4

1 Ausgangslage

Das GERES Datenschutzkonzept verlangt, dass jede Zugriffsberechtigung detailliert dokumentiert wird. Dieses Dokument dient dazu diese Anforderung zu erfüllen. Dieses Dokument zeigt eine Übersicht zu den funktionalen Rechten, den Datenberechtigungen und den Datenräumen, welche eine Rolle im Rahmen des GERES Gesamtsystems erhalten kann.

2 Berechtigungsgrundlage

Nach § 10 GESP können Behörden auf diejenigen Daten der Einwohnerregisterplattform zugreifen, welche sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.

An dieser Stelle wird daher die konkrete Verwendung der vom Gesuch betroffenen Daten, in Zusammenhang mit der jeweils einschlägigen Rechtsgrundlage dargelegt.

Die Abteilung Bürgerrecht hat im Rahmen der Einbürgerungsverfahren die Wohnsitzvoraussetzungen gemäss Art. 15 BüG (SR 141.0), §§ 11 und 14 kBüG (BGS 112.11) zu prüfen. Zu diesem Zweck reichen die Gesuchsteller die Unterlagen nach § 5 der Bürgerrechtsverordnung ein (BüG-V; BGS 112.12). Bevor der Regierungsrat die Einbürgerung erteilt, ist nochmals zu prüfen, ob alle Voraussetzungen weiterhin gegeben sind, d.h., ob der Wohnsitz nach wie vor besteht.

Der Regierungsratsbeschluss bildet die Grundlage für die Erfassung der zivilstands- und personenrechtlichen Daten der eingebürgerten Person im eidgenössischen Zivilstandsregister Infostar und muss deshalb mindestens die Angaben nach Art. 39 Abs. 2 ZGB enthalten (SR 210). Zu diesem Zweck müssen die Gesuchsteller die Unterlagen nach § 5 BüGV einreichen, die vor dem Regierungsratsbeschluss erneut zu verifizieren sind.

Bei einigen Ausländern wird der Zivilstand "ledig" nicht aufgrund urkundlicher Beweise erhoben, sondern entspricht lediglich den Angaben, die die Gesuchsteller bei den jeweiligen Einwohnerkontrollen gemacht haben.

3 Daten- und Zeitraumdefinition

Das Berechtigungssystem von GERES erlaubt es, beliebige Datenräume zu definieren. Dabei können Datenräume nach geografischen (Gemeinde, Bezirk, Sozialregion) oder anderen Gesichtspunkten (Glaubensgemeinschaften, Altersgruppen) festgelegt werden.

Im Weiteren werden allfällige zeitliche Einschränkungen hier eingetragen.

Datenraum	Personen mit Hauptwohnsitz
Zeitraum	

4 Funktionale Rechte

Ansichten	Login
	Personen suchen und Anzeigen
	Personen-History einsehen
	Details einer Person drucken
	Gemeindeübergreifende Gesamt-History der Person

5 Datenberechtigungen

Identifikation	Amtlicher Name
	Vornamen
	Geburtsdatum
	Geschlecht
	ZEMIS-ID
Namen	Amtlicher Name und Vorname Vater bei Geburt
	Amtlicher Name und Vorname Mutter bei Geburt
Zivilstand	Zivilstand
	Datum der Zivilstandsänderung
Adressdaten	Postfachadresse
	Meldegemeinde
	Wohnadresse (Hausnummer, Adresszusatz 1, Adresszusatz 2, Strasse, PLZ Ausland, PLZ Schweiz, PLZ Zusatzziffer, PLZ Ordnungsziffer, Ort, Gebiet)
	Umzugsdatum
	Zuzugsdatum
	Herkunftsort (Herkunftskanton, Herkunftsort, Herkunfsort, BFS-Nummer, Herkunftsort im Ausland, Herkunftsland, BFS Ländercode, Herkunftsland)
	Wegzugsdatum
	Zielort (Zielkanton, Zielort, Zielort BFS-Nummer, Zielort im Ausland, Zielland, BFS-Ländercode, Zielland)
Verschiedenes	Todesdatum
	Personenstatus

6 Rollenzuteilung

Rollen können auf bestimmte AD-Gruppen (Active-Directory) zugewiesen werden, so kann ein definierter Datenzugriff einfach auf ein ganzes Amt oder eine bestimmte Gruppe angewendet werden. Jedes Anschlussprojekt entspricht mindestens einer Rolle.

Zuteilungen von Personen zu Rollen werden direkt zwischen dem First-Level-Support und dem Applikationsverantwortlichen vorgenommen und regelmässig auf deren Aktualität überprüft.

Ein entsprechendes Formular ist auf der GERES Projektseite im Intranet zu finden.

7 Antrag auf Berechtigungserteilung

Mit der Unterzeichnung des Berechtigungsantrags wird bestätigt, dass die Pflichten des Datenbezügers gemäss der Verordnung zum Gesetz über die Einwohnerregister- und Stimmregisterplattform (VESP), insb. §§ 6, 9 und 11, bekannt sind und deren Umsetzung sichergestellt ist.

Amtsleitung	Grolimund André
Datum/Unterschrift	11.8.2017